

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

26. Verordnung vom 20.07.1818 publ. 30.07.1818

- b) Achgelis zu Dvelgönne 5 Stück Nr. 9.,
 - c) die Fürstlich von der Lippe-Bückeburgschen 8 $\frac{1}{8}$ Stück Nr. 7. 8.,
 - d) die Hülsebusche Hofstelle;
- dem Kirchspiele Dvelgönne incorporiret, die Solzwarde Hellmer aber als Gränze angenommen.

26) Regierungs-Bekanntmachung vom 20. Juli publ. 30. ej. 1818.

Autorisation der in Oldenburg sich bildenden Landwirthschaftlichen Gesellschaft.

Die sich in Oldenburg bildende Landwirthschaftliche Gesellschaft, deren Zweck auf die Beförderung der Verbesserung der hiesigen Landwirthschaft gerichtet ist, ist unter Zusicherung des Höchsten Landesherrlichen Schutzes und Genehmigung unterm heutigen Dato förmlich auctorisirt, auch, zur Erleichterung des Gelingens des gemeinnützigen Unternehmens, von der Erlegung des inländischen Porto so lange befreyet, als daraus keine Unzuträglichkeiten erwachsen, und endlich ist derselben verstattet worden, ein eigenes Siegel zu führen und eine Medaille prägen zu lassen, um dieselbe als Belobungszeichen zu vertheilen.

27) Regierungs-Bekanntmachung vom 1. August publ. 6. ej. 1818.

Die von der Krone Frankreich für

Bermöge einer zwischen den vier verbündeten Mächten, welche die Pariser Frie-